

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 2

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

provisorisch in Vollzug gesetzt werden. Bei einer allfälligen Mobilmachung der Armees wären, wie sich die Anzeichen zu einer Herberaufstellung der Armees würden, einige geeignete Offiziere auf das Bureau des Oberkriegskommissärs zu berufen, um unter dessen Leitung die erforderlichen Instruktionen und administrativen Vorschriften speziell für den betreffenden Feldzug zu bearbeiten.

Diese Vorschläge fanden sowohl die Billigung der Konferenz der Waffen- und Abtheilungschefs als der Divisionäre. Als jedoch Herr Oberst Rudolf den neu zu verwerthenden Inhalt des Verwaltungs-Reglementes von 1845 einer Prüfung unterzog und das vielfältige übrige Material zu sammeln begann, gelangte er zu der Ueberzeugung, daß die von ihm in Aussicht genommene Arbeit eine lang andauernde werde, zugleich eine wenig dankbare und nur von zweifelhaftem Werthe sein müßte. Er gab daher den Gedanken auf und behalt sich damit, die für die Administration der Unterrichtskurse erforderlichen Instruktionen als spezielle Schulvorschriften zusammenstellen zu lassen, sie jährlich zu revidiren und zu ergänzen, und den jeweiligen in Dienst tretenden Verwaltungsoffizieren und Komptabeln einzuhändigen. Zugleich beauftragte er den Oberinstruktor der Verwaltungstruppen, Herrn Oberst Bault, mit der Aufstellung eines Programmes für die neue Bearbeitung des Reglementes unter Anlehnung an den eigentlichen administrativen Theil des Entwurfes von 1875, der nach seiner Ansicht eine zweckmäßige Einteilung des Stoffes enthielt und daher für die neue Redaktion zur Grundlage genommen werden durfte.

(Fortsetzung folgt.)

A u s l a n d.

Oesterreich. (Stabsoffizierskurs.) Der im Sommer d. J. geschlossene Stabsoffizierskurs zu Wien für 1880/81 hat das Ergebnis gehabt, daß von 90 einberufenen gewesenen Frequentanten 54 zur Beförderung geeignet befunden sind. Da im Herbst erst die Hauptleute vom Mai 1869 zur Majorscharge gelangten, so haben die neuen Anwärter, deren Patente meist vom Mai 1873 datiren, voraussichtlich noch lange auf ihr Avancement zu warten. Der jetzige Kurs soll, am 1. Oktober beginnend, ein volles Jahr dauern; die Leitung behält zunächst Feldmarschall-Lieutenant Baron Jovanovic. (M. B. B.)

V e r s c h i e d e n e s.

— (Hygienische Ausstellung.) Im nächsten Sommer, und zwar vom 1. Juni bis 30. September findet in Berlin die unter dem Protektorat der deutschen Kaiserin stehende allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene — Gesundheitspflege und Gesundheitstechnik — und des Rettungswesens statt. In dieser Ausstellung werden sich Deutschland, Oesterreich und die Schweiz betheiligen. Dieselbe verspricht außerordentlich vielseitig und eigenartig zu werden, und wird Behörden, Gemeinden, Erfindern, Konstrukteuren und Fabrikanten eine treffliche Gelegenheit bieten, zu zeigen, in welcher Weise sie den Anforderungen unserer vorwärts schreitenden Zeit auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens zu entsprechen vermögen. Bei dem hohen Interesse, welches die Hygiene aller Orien genießt, und Angesichts der regen Entwicklung, in welcher alle Zweige desselben fortgesetzt begriffen sind, ist ein solches Unternehmen nicht nur ein zeitgemäßes, sondern auch ein für das gesammte Leben der Völker gewiß in hohem Grade nutzbringendes Werk. Die Ausstellung wird ein treues Bild derjenigen sanitären Einrichtungen bieten, welche Staat und Gemeinde in den drei ausstellenden Ländern zum Schutze der Volksgesundheit getroffen haben, und sie wird durch das, was sie bringt, das Verständnis für die öffentliche Gesundheitspflege in vielleicht bis jetzt noch ungehörter Weise fördern; sie wird aber auch Diejenigen heranziehen und befruchtigen, welche wissen wollen, was die Industrie auf dem Gebiete der Gesundheitstechnik geleistet, welche Fortschritte sie im letzten Jahrzehnt gemacht hat und welche Lücken andererseits noch vorhanden sind. Angesichts der humanen Zwecke, welchen das Unternehmen dienen soll und angesichts der Ziele,

welche es verfolgt, kann dasselbe gewiß auf die Unterstützung der weitesten Kreise rechnen. Es kann ohne weitere Ausführungen behauptet werden, daß es nicht nur eine Ehrensache für das Vaterland ist, auf dieser Ausstellung würdig vertreten zu sein, sondern daß es auch in dem materiellen Interesse vieler hier in Betracht kommenden Kreise gelegen ist, diese Ausstellung so zahlreich wie möglich zu besuchen. Das Programm für dieselbe liegt bereits vor und umfaßt vierzig Gruppen. Das Komitee für Oesterreich, welches es sich zur Aufgabe gemacht hat, den Verkehr zwischen den Ausstellern und dem Centralkomitee in Berlin zu vermitteln, ist gerne bereit, jede erwünschte Auskunft zu erteilen, und ersucht, da der Anmeldestermin in kurzer Zeit abläuft, allfällige Anmeldungen mit möglichstster Beschleunigung direkt an das Komitee (Wien, Fleischmarkt 1) zu richten. (Oest.-Ung. Wehrz. Ztg.)

— (Militär-Gesundheitspflege.) Gesundheit und Reinlichkeit. Unter diesem Titel bringt das Februarheft des „Spectateur militaire“ einen Artikel, der uns zeigt, wie ungenügend im Allgemeinen die Fürsorge ist, die man dort der Gesundheitspflege des Heeres zuwendet. Der Leser möge dies selber aus dem unten Angeführten beurtheilen; vielleicht enthält es aber auch einige für uns praktische Anwendungen. An die Spitze seines Aufsatzes stellt Verfasser den Grundsatz: Reinlichkeit ist die Basis der Gesundheit. Selbst wenn die Pflege der ersteren dem Staate auch Mehrausgaben verursachen sollte, so würden diese reichlich durch Ersparungen im Lazarethwesen wieder ausgeglichen werden; Aussprüche, denen wir nur völlig beipflichten können und die bei uns längst volle Geltung haben. Die Reinlichkeit wird verlangt: erstens in Bezug auf den Körper, zweitens in Bezug auf die Kleidung, drittens auf die Wohnung. Besonders schwer sei es, dem eben vom Lande gekommenen Rekruten die Nothwendigkeit der Reinhaltung des Körpers durch öftere Waschungen begrifflich zu machen; hierauf hätten Offiziere und Unteroffiziere zunächst hinzuwirken. Für die Morgezsollette müsse entfallen mehr Zeit beansprucht werden. Der Dienst beginnt in Frankreich meist eine halbe Stunde nach der Reveille; mithin bleibt dem Soldaten, da er eine Viertelstunde vor dem Dienst zur Inspektion durch den Korporalschaftsführer bereit sein muß, zum Waschen, Anziehen, Bettmachen nur eine Viertelstunde, eine entschieden ungenügende Zeit. Hier wird mindestens eine Stunde dafür gefordert. Weiterhin wird dann auf die Nothwendigkeit des französischen Leberzeuges hingewiesen, das der Soldat drei Mal am Tage mit flüssiger Wäsche mit den Fingern einreiben muß, um es blank und sauber zu erhalten. Hier wird die Anwendung einer bereits vorhandenen festen Art Wäsche verlangt. Demnächst kommt Verfasser auf die so nothwendige Reinigung durch Bäder zu sprechen. Bisher war der französische Soldat auf die kalten Bäder während der Sommermonate angewiesen. Neuartig ist die Anschaffung von 4 Badewannen per Regiment befohlen. Dabei würde aber nach Berechnung des Verfassers, wenn die dienstfreien Stunden zum Baden benützt werden, jeder Soldat nur alle 4 Monate die Wohlthat eines warmen Bades genießen. Ferner sind bisher die Badezimmer nicht geheizt, so daß die Gefahr einer Erkältung nahe liegt. Es wird daher Heizung der Baderräume und Vermehrung der Badewannen auf 10 pro Regiment gefordert. Wir möchten glauben, daß nach den Erfahrungen, die wir mit Badewannen haben, die Einführung von Doucheapparaten bei Wettem vorzuziehen sei. Dieselben haben sich, wo sie eingeführt sind, durchaus bewährt (s. auch über diese Frage Aprilheft dieses Jahres der „Neuen Milit. Blätter“ S. 325).

Was die Reinhaltung der Kleidung anbetrifft, so erklärt sich Verfasser mit derjenigen der äußeren Kleidung zufrieden, beklagt es aber, daß die Reinigung der Bett- und Körperwäsche mittelst Dampfwäsche erfolgt, die durchaus ungenügend sei und nur für die Unternehmer ein lukratives Geschäft sei. Bisher seien alle Klagen von Seiten der Truppenführer hierüber vergeblich gewesen, und doch sei Abhilfe hier dringend nothwendig. Die Reinhaltung der Kasernenräume wird einer scharfen Kritik unterzogen; das Sprüchwort: der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert, passe hierin auch auf die Militärverwaltung Frankreichs.